

## Hausordnung

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die Hausordnung regelt die Ordnung und Sicherheit im Schulgebäude sowie im Schulgrundstück der Astrid-Lindgren-Grundschule.
- 1.2 Sie trifft für alle Personen zu, die sich im Gebäude und auf dem Grundstück der Astrid-Lindgren-Grundschule aufhalten.

### **2. Hausrecht**

- 2.1 Das Hausrecht übt die Schulleitung, in ihrer Abwesenheit eine beauftragte Lehrerin, oder ein Hausmeister aus.

### **3. Grundsätze**

- 3.1 Die Grundlage für einen reibungslosen Schulbetrieb umfasst die Vermeidung von Ärgernissen, sorgfältiger Umgang mit Schul- sowie Privateigentum, Einhaltung der Regeln zur Ordnung und Sauberkeit in der Einrichtung, auch im persönlichen Bereich, sowie gegenseitige Rücksichtnahme.
- 3.2 Das Mitbringen von Gegenständen, die die Gesundheit von Personen gefährden, ist verboten (z. B. Waffen, Messer, Drogen, insbesondere Alkohol usw.).
- 3.3 Es besteht ein Verbot ungenehmigter Werbung und Sammlungen sowie des Verkaufes von Waren.
- 3.4 Aus hygienischen Gründen und für die Erhaltung der Sauberkeit tragen die Schüler unserer Schule Hausschuhe.
- 3.5 Für private Wertsachen und Dinge, die nicht für den Unterricht benötigt werden, übernimmt die Schule keine Haftung. Notfallhandys verbleiben im ausgeschalteten Zustand im Ranzen.
- 3.6 Die Beschädigung von Schul- und Privateigentum wird nicht geduldet.  
  
- Bei mutwilliger Zerstörung von Eigentum werden die Eltern des betreffenden Schülers zum Schadenersatz aufgefordert.
- 3.7 Das Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist im kompletten Schulgelände verboten.

#### 4. Sicherheit

- 4.1 Alle Sicherheitsbestimmungen und die Brandschutzordnung sind einzuhalten. Der Eingriff in elektrische und gastechische Anlagen ist untersagt.
- 4.2 Die Haustür bleibt während des Unterrichtsbetriebes am Vormittag und nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr geschlossen. Eltern und Abholberechtigte empfangen ihre Kinder vor der Zwischentür. Einlass erfolgt nur über das Klingeln im Sekretariat. Ab 14:00 Uhr ist der Zugang über einen Code für Eltern des Hortes möglich.
- 4.3 Die letzten Nutzer der Schulräume löschen das Licht, schließen die Fenster und verschließen die Türen. Der diensthabende Hausmeister macht den Kontrollgang und aktiviert ab 22:00 Uhr die Sicherheitsanlage.
- 4.4 Jeglicher Schmuck (Ringe, Ohrringe, Ketten usw.) und Uhren sind beim Sport-/Werk- und Schulgartenunterricht abzulegen.
- 4.5 Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen der Schule gestattet.

#### 5. Einlass

- 5.1 Der Einlass der Schüler zur ersten Unterrichtsstunde erfolgt 07:10 Uhr. Die Schüler kommen selbstständig ins Schulgebäude. Die Begleitung durch die Eltern erfolgt nur im Ausnahmefall.
- 5.2 Für die weiteren Unterrichtsstunden ist der Einlass zehn Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde.
- 5.3 Kinder, die den Frühhort besuchen, dürfen das Gebäude vor 07:00 Uhr betreten und melden sich sofort bei dem/der Horterzieher/in.

#### 6. Unterricht und Pausen

- 6.1 Laut Beschluss der Schulkonferenz gelten folgende Zeiten:

1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde	08:25 – 09:10 Uhr
3. Stunde	09:30 – 10:15 Uhr
4. Stunde	10:25 – 11:10 Uhr
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:25 – 13:10 Uhr

Wenn möglich werden die Stunden im Block unterrichtet. Der Lehrer legt dabei individuell die Pausenzeiten innerhalb des Blockes fest.

- 6.2 Beginn und Ende der Unterrichtsstunde legt der Lehrer fest.

### 6.3 Verhalten während der Pausen:

- Fenster dürfen während der Pause nur in Kippstellung geöffnet werden.
- In den Pausen achten wir auf Ruhe und Ordnung, um uns erholen zu können.
- Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler in den Unterrichtsräumen auf, soweit kein Zimmerwechsel erforderlich ist.
- Sollte es das Wetter nicht zulassen, werden die großen Pausen nicht auf dem Hof sondern im Klassenzimmer verbracht.
- Die Schülersaufsicht unterstützt die Lehreraufsicht. Dabei übt sie sich in der Streitschlichtung.

6.4 Die Schüler beteiligen sich so am Unterricht, dass dieser nicht gestört wird und alle erfolgreich lernen können.

6.5 Spielzeuge und Gegenstände, die den Tagesablauf stören, verbleiben im Spind.

## 7. Ordnung und Sauberkeit

7.1 Jede Klasse verlässt ihren Unterrichtsraum sauber und ordentlich.

7.2 Bei der Benutzung der Toiletten sind die hygienischen Verhaltensweisen einzuhalten. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen und die Türen sind zu schließen.

## 8. Frühstück und Mittagessen

8.1 Jeder achtet beim Essen auf ordentliche Tischsitten, Ruhe und Sauberkeit im Klassen-/bzw. Speiseraum.

## 9. Turnhalle/Fachkabinette

9.1 Das Betreten der Turnhalle und der Fachkabinette ist nur in Begleitung des Lehrers, des Horterziehers bzw. eines Übungsleiters gestattet. Die Hallenordnung bzw. die jeweilige Raumordnung ist einzuhalten.

9.2 Zum Sportunterricht und bei allen sportlichen Aktivitäten werden Sportsachen und Turnschuhe mit abriebfesten Sohlen getragen.

9.3 Das Essen und Trinken in der Turnhalle und in den Fachkabinetten ist untersagt.

**10. Verstöße gegen die Hausordnung**

- 10.1 Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungsmaßnahmen (z. B. Strafen, wie Einbehalt der Gegenstände, Forderung von Stellungnahmen, Tadel) eingeleitet. Von diesen sind die Eltern ggf. in geeigneter Form zu informieren. Schwere Verstöße können mit Strafen gemäß § 39 des Schulgesetzes geahndet werden.

Beschluss der Schulkonferenz vom 21.04.2015.

gez. Jacqueline Sauer

.....

Unterschrift Schulleiterin

gez. Jana Werner

.....

Unterschrift Elternsprecher